

Redaktionsausschuss:  
Erik Behrens, Leipzig; Wilfried  
Groß, Chemnitz; Sven-Karsten  
Kaiser, Dresden; Ronald  
Kretzschmar, Dresden (LSK-Ge-  
schäftsstelle); Frank Reimann,  
Görlitz (Leiter); V.i.S.d.P.:  
Tommy Brumm, Präsident;  
Susanne Russig, Pirna;  
Gerd Steffen, Plauen.

#### Inhalt:

Interview mit Landesgarten- fachberater Jörg Krüger zur neuen LSK-Rahmenklein- gartenordnung	I
Staffelstab-Übergabe in der LSK-Geschäftsstelle: Ronald Kretzschmar folgt auf Rainer Philipp	II
Wichtige Hinweise zu Bestel- lungen des „Gartenfreundes“ und Abo-Adressenänderungen	II
Aus Verbänden und Vereinen	IV-VII
Unsere fiktive Autorin Karo- Tina Aldente kocht einen deftigen Kohlrabi-Eintopf	VIII
So war es damals: Aus der Geschichte lernen und „lauter werden“!	VIII
Notwendigkeit der steuer- lichen Gemeinnützigkeit für den Kleingärtnerverein	IX
Serie Artenvielfalt: Die schleimigen Plagegeister kommen wieder – garantiert	IX
Kleine Schneckenkunde für unsere Gartenfreunde	XI
Naturnah gärtnern – besser leben: Saatgut im eigenen Garten vermehrten	XII-XIII
Frankenberger LaGa- Gelände wurde und wird umgebaut	XIV
Interview mit dem LaGa-Ge- schäftsführer Jochen Heinz	XIV
Erster Spatenstich für die 9. Sächsische Landesgarten- schau 2022 in Torgau	XV
Schaukasten	XVI

### Redaktionsschluss für die April-Ausgabe ist der 21. Februar 2019

Abonnementpreise:  
Für Mitglieder der Kleingärtner-  
vereine: Einzelheft EUR 1,00,  
Jahresabonnement EUR 12,00  
einschl. Postgebühren und  
7 % Mehrwertsteuer.  
Für Nichtmitglieder: Einzelheft  
EUR 1,50, Jahresabonnement  
EUR 18,00 einschl. Postgebüh-  
ren und 7 % Mehrwertsteuer.  
Anzeigenberatung und -verkauf:  
Rita Kropp  
Tel. 0421/348 42-14  
E-Mail: kropp@waechter.de

## LSK-Rahmenkleingartenordnung ist ein tragfähiger Kompromiss

Der LSK-Gesamtvorstand hat während seiner Beratung am 15. November 2019 die überarbeitete Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes mit großer Mehrheit bestätigt. Dieses Dokument, das Bestandteil des LSK-Musterpachtvertrages ist und in zahlreichen Mitgliedsverbänden zur Anwendung kommt, war in den beiden vergangenen Jahren aktualisiert und intensiv diskutiert worden. Zum vorliegenden Ergebnis befragten wir Landesgartenfachberater Jörg Krüger, der als Leiter der AG Fachberatung die Erarbeitung der Neufassung maßgeblich vorangetrieben hatte.

**Frage:** Warum war die Überarbeitung der Rahmenkleingartenordnung (RKO) des LSK überhaupt erforderlich?

**Antwort:** Den Anstoß dazu hatte 2017 der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft gegeben, mit dem in Kleingärten Baumfällarbeiten auch außerhalb der vom Bundesnaturschutzgesetz festgelegten Zeiträume erlaubt wurden. Zudem gab es einige weitere gute Gründe, dieses Dokument zu überarbeiten: Das 21. Jahrhundert ist generell sehr schnelllebig: einige gesetzliche Regelungen hatten sich verändert, und die aktuelle Rechtsprechung hatte die Sicht auf bestimmte Probleme relativiert.

Neue Formen der Gartennutzung haben sich etabliert. Die alte RKO-Fassung traf keine Aussagen beispielsweise zu den un schönen und unnützen, weil toten, Kies- und Steingärten, die selbst in KGA bereits Einzug gehalten haben, in denen nicht einmal mehr Beikraut wächst und bestenfalls noch ein Blumentopf oder ein Bäumchen steht. Oder beispielsweise zur Permakultur, die mit einer verwilderten Parzelle rein gar nichts zu tun hat.

Zudem wurden einige Fehler, die sich in der alten Fassung eingeschlichen hatten, und einige sich widersprechende Angaben bei-

spielsweise bezüglich des Pflanzabstandes von Hecken beseitigt. Wer hat die Überarbeitung der Rahmenkleingartenordnung mit welchem Ziel vorgenommen?

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Fachberatung des LSK unter meiner Leitung und in enger Zusammenarbeit mit der AG Recht. Erfreulicherweise haben auch viele Mitgliedsverbände ihre Hinweise und Anregungen aus der Praxis gegeben, wobei über einige Aspekte bis zum Schluss heftig diskutiert wurde.

Unser Ansinnen war es, den ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen solch eine Rahmenkleingartenordnung in die Hand zu geben, die ihr Wirken an der Basis erleichtert und die es ihnen ermöglicht, auf die Frage vieler Pächter „Wo steht denn das?“ leicht zu antworten, ohne die verschiedenen zutreffenden Gesetzmäßigkeiten erst durchforsten zu müssen.



Landesgartenfachberater Jörg Krüger ist mit der Neufassung der Rahmenkleingartenordnung zufrieden.

#### Ist dies gelungen?

Leider nur teilweise, denn die überarbeitete LSK-Rahmenkleingartenordnung ist ein Kompromiss, der viele Auffassungen und Meinungen berücksichtigt. Mein persönliches Anliegen war es eigentlich, von der Verbotskultur weg und hin zu einer Empfehlungskultur zu kommen, die den Gartenfreunden und potenziellen Pächtern mit ausführlichen Erläuterungen die Vielfalt an Möglichkeiten beschreibt, wie variantenreich und verschiedenartig sie einen Kleingarten auch im Rahmen des Bundeskleingartengesetzes gestalten können.

Deshalb bestand der erste Entwurf aus der Ordnung selbst und fünf Anlagen, welche nun aber sehr eingekürzt bzw. reduziert wurden. Aber vielleicht hätten die ausführlichen Anlagen den Rahmen der RKO tatsächlich gesprengt.

#### Sind Sie dennoch mit der vorliegenden Fassung zufrieden?

Insgesamt ja, und jeder Mitgliedsverband verfügt damit über eine gute Grundlage, um seine verbandsspezifische Rahmenkleingartenordnung zu erstellen, denn in Leipzig wird anders gegärtnert als in Zittau oder im Vogtland. Ich bin froh, dass aktuelle Gesetzmäßigkeiten eingepflegt und neue Tendenzen des Gärtnerns einbezogen wurden. Und vor allem darüber, dass das nachhaltige ökologische und naturgemäße Gärtnern (weg von der Chemie) besonders betont wird.

In der Anlage zu den Formschnitthecken werden verschiedene Pflanzen, auch viele Laubgehölze, empfohlen, die eben nicht immer Liguster heißen müs-  
sen ...

ps